

### **WEB Windenergie AG**

(Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, FN 184649 v, Landes- als Handelsgericht Krems an der Donau)

### Endgültige Bedingungen vom 26.7.2018

#### **WEB Windenergie AG**

Ausgabe von EUR 5.000.000,-- Senior-Teilschuldverschreibungen (mit einer Aufstockungsmöglichkeit bis zu EUR 10.000.000,--) auf Grund des

Basisprospekts zum Angebotsprogramm der WEB Windenergie AG über die Begebung von Teilschuldverschreibungen (Nichtdividendenwerte gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG) vom 25.7.2018

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Anleihebedingungen, die im Basisprospekt vom 25.7.2018 samt allfälliger Nachträge festgelegt wurden. Dieser Basisprospekt samt allfälliger Nachträge ist gemäß den Bestimmungen der Prospekt-RL als Basisprospekt erstellt.

Das vorliegende Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die im Basisprospekt allgemein beschriebenen Teilschuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG und Art 5 Prospekt-RL dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälliger Nachträge zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Teilschuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Anleihebedingungen (Kapitel "SENIOR-MUSTER-ANLEIHEBEDINGUNGEN" des Basisprospekts), gewonnen werden. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit den Anleihebedingungen im Basisprospekt einen einheitlichen Vertrag.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen ist kein Nachtrag zum Basisprospekt veröffentlicht.

Die relevanten Dokumente (Basisprospekt (einschließlich in Verweisform aufgenommener Dokumente) sowie allfällige Nachträge, Anleihebedingungen und Endgültige Bedingungen) sind am Sitz der Emittentin, 3834 Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, Davidstraße 1 (Telefon +43 (2848) 6336) sowie während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) im Internet auf der Website der Emittentin unter www.greenpower2018.at erhältlich.

Die Leerstellen und/oder Platzhalter in den auf die Teilschuldverschreibung anwendbaren Bestimmungen der Senior-Muster-Anleihebedingungen gelten als durch die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen der Senior-Muster-Anleihebedingungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die keine entsprechenden Angaben enthalten, gelten hinsichtlich dieser Teilschuldverschreibungen als aus den Senior-Muster-Anleihebedingungen gelöscht. Die gemäß den vorstehenden Regeln vervollständigten Senior-Muster-Anleihebedingungen stellen gemeinsam mit den Endgültigen Bedingungen die Emissionsbedingungen der Teilschuldverschreibungen dar (die "Emissionsbedingungen").

## Ergänzende Zusammenfassung

## C. Angaben zu den Wertpapieren

C.1	Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulas- senden Wertpapiere, einschließ- lich der Wertpapierkennnummer	Nicht nachrangige, fixverzinsliche Teilschuldverschreibungen (Senior-Teilschuldverschreibungen) mit laufender Rückzahlung des Kapitalbetrags (Annuitätenteilschuldverschreibungen).
		Nicht nachrangige, fixverzinsliche Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die <i>International Securities Identification Number</i> (ISIN) dieser Teilschuldverschreibungen lautet ATOWEB1810A6.
		Die Teilschuldverschreibungen sind der Kategorie von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zuzuordnen.
C.2 C.5	Währung der Wertpapieremission Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Euro  Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der die Teilschuldverschreibungen verbriefenden Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg oder Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien übertragen werden können.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rang- ordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Die Teilschuldverschreibungen gewähren dem Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin einen Rückzahlungsanspruch in Höhe ihres jeweils ausstehenden Nennwerts (Nominale) zum Ende der Laufzeit. Zusätzlich gewähren sie dem Anleger einen Anspruch auf eine jährliche Zinszahlung von 2,25%.
		Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen sind berechtigt, ihre Teilschuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum jeweils ausstehenden Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls ein Kündigungsgrund vorliegt.
		Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen un-

mittelbaren, unbedingten, nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz verbrieft, die von der OeKB CSD (als das die Buchungsunterlagen führende Institut) verwahrt wird. Der Anspruch auf Einzelverbriefung oder Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausdrücklich ausgeschlossen.

#### C.9 Nominaler Zinssatz

Die auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen verbriefen einen Anspruch auf jährliche Zinszahlung in Höhe von 2,25% des jeweils ausstehenden Nominales (Nennwerts).

Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden diese auf Grundlage der aktuellen Tage im Zinsberechnungszeitraum geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage in der Zinsperiode berechnet. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ISMA-Methode).

Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am Zinszahlungstag, dies ist der 25.9. eines jeden Jahres, fällig.

Der erste Zinszahlungstag ist 25.9.2019. Entfällt. Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert.

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinszahlungstage

Beschreibung des Basiswerts, auf den sich der Zinssatz stützt

Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren Die Teilschuldverschreibungen werden jeweils am 25.9. eines jeden Jahres in Höhe von 10% des Nennwerts getilgt. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn entweder ein Gross up-Ereignis oder ein Steuerereignis eintritt oder wenn sonst aufgrund wesentlicher Änderungen der kapitalmarkt- / wertpapier- oder aufsichtsrechtlichen Umstände eine Verpflichtung zur Zahlung zusätzlicher Steuern, Beiträge oder sonstigen Abgaben entsteht. Im Fall der Kündigung wird die Emittentin die Teilschuldverschreibungen am Kündigungsstichtag zum dann ausstehenden Nennwert zuzüglich allfälliger bis zum Kündigungsstichtag aufgelaufener Zinsen zu-

Die Emittentin und ihre Konzerngesellschaften sind berechtigt, Teilschuldverschreibun-

rückzahlen.

Die derart erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht wer-Sämtliche Zahlungen, einschließlich der Rückzahlung, erfolgen über die Zahlstelle an die Anleihegläubiger. Angabe der Rendite Da die Teilschuldverschreibungen sowohl zum Nennwert ausgegeben, als auch zum dann ausstehenden Nennwert jährlich anteilig getilgt werden, entspricht die Rendite für jeden Zeichner von Teilschuldverschreibungen, der diese bis zum Laufzeitende hält, dem nominalen Zinssatz in Höhe von 2.25%. Für Erwerber von Teilschuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt, die diese bis zum Laufzeitende halten, ergibt sich die Rendite aus dem Kaufpreis, dem Rückzahlungsbetrag zum Laufzeitende und dem nominalen Zinssatz und kann diesen übersteigen (bei Kauf unter dem Nennwert) oder unterschreiten (bei Kauf über dem Nennwert). Für Zeichner im Rahmen dieses Angebots, die ihre Teilschuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit veräußern, ergibt sich die Rendite aus dem Verkaufspreis und dem nominalen Zinssatz und kann diesen übersteigen (bei Verkauf über dem Nennwert) oder unterschreiten (bei Verkauf unter dem Nennwert). Für Erwerber von Teilschuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt, die ihre Teilschuldverschreibungen vor dem Ende der Laufzeit veräußern, ergibt sich die Rendite aus dem Kaufpreis, dem Verkaufspreis und dem nominalen Zinssatz und kann diesen übersteigen oder unterschreiten. Allfällige Provisionen und Steuern wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Name des Vertreters der Schuldti-Entfällt. Es gibt derzeit keinen Vertreter der Inhaber der Teilschuldverschreibungen. In telinhaber bestimmten Fällen kann zur Vertretung der Gläubiger vom zuständigen Gericht ein gemeinsamer Kurator gemäß dem Kuratorengesetz bestellt werden. C.10 Beschreibung der derivativen Entfällt. Es gibt keine derivative Komponen-Komponente bei der Zinszahlung te bei der Zinszahlung. C.11 Die Emittentin beabsichtigt, die Teilschuld-Antrag auf Zulassung der Teilverschreibungen in den Handel im Dritten schuldverschreibungen zum Handel auf einem geregelten Markt Markt einbeziehen zu lassen. Der Dritte Markt ist ein von der Wiener Börse AG beoder anderen gleichwertigen triebenes multilaterales Handelssystem und

Märkten

3220099

gen zu jedem beliebigen Preis zu erwerben.

kein geregelter Markt im Sinne der EURichtlinie 2014/65/EU des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 15.5.2014
über Märkte für Finanzinstrumente.
Die Emittentin rechnet damit, die Einbeziehung in den Dritten Markt im Oktober 2018
zu erwirken, übernimmt jedoch dafür keine
Gewähr.
Die Emittentin behält sich vor, ohne Angabe
von Gründen von der Einbeziehung Abstand
zu nehmen oder diese zu einem späteren
Zeitpunkt zu beenden.

### D. Angaben zu Risiken

### D.2 Zentrale Risiken in Zusammenhang mit der Emittentin Risiken auf Grund der Abhängigkeit der Emittentin vom Windaufkommen, Anzahl an Sonnentagen und Strompreisen

- Windgutachten können sich als falsch herausstellen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auf Grund von niedrigerem Windaufkommen negativ beeinflussen.
- Die Emittentin kann sich allenfalls keine geeigneten Standorte für ihre Windparks sichern.
- Die Emittentin kann allenfalls Ausschreibeverfahren nicht oder nicht in ausreichendem Ausmaß gewinnen.
- Klimatische und meteorologische Rahmenbedingungen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.
- Ein Teil des von der Emittentin erzeugten Stroms wird auf dem freien Markt verkauft. Niedrige Marktpreise können die Ertragskraft der Emittentin negativ beeinflussen.
- Ein Teil des von der Emittentin erzeugten Stroms wird an einzelne Abnehmer direkt verkauft.

#### Sonstige Risiken der Emittentin und ihrer Branche

- Die Emittentin kann ihre Ziele auf Grund falscher Einschätzungen der wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen oder sozialen Rahmenbedingungen oder unzutreffender Ermessensbeurteilungen und zukunftsbezogener Annahmen allenfalls nicht erreichen.
- Mangelhafte oder fehleranfällige Technik, Materialien oder Verarbeitung und erhöhte Betriebskosten können die Wirtschaftlichkeit von Projekten erheblich beeinträchtigen.
- Die Realisierung allgemeiner Projektrisiken kann die Inbetriebnahme von Anlagen verzögern oder die Umsetzung von Projekten zur Gänze verhindern.
- Die Emittentin ist von Kooperationspartnern, Abnehmern und Herstellern abhängig.
- Der Emittentin können auf Grund von Selbstbehalten, Versicherungslücken oder einer Verschlechterung der Versicherungskonditionen erhebliche Kosten entstehen.
- Die Emittentin unterliegt allgemeinen Vertragsrisiken wie mangelhafte Leistung, Zahlungsstockungen, Zahlungsausfälle oder Insolvenzen von Vertragspartnern, Vertragsbrüchen oder Vertragsstörungen.
- Das Risikomanagement der Emittentin kann überfordert sein oder versagen.
- Umstrukturierungsmaßnahmen können zu erhöhten Kosten führen.
- Bei Akquisitionen und strategischen Beteiligungen können ungeplant hohe

- Integrationskosten entstehen und geplante Synergieeffekte ausbleiben.
- Immobilien können mit Umweltschäden belastet sein.
- Umweltschutzvorschriften und -auflagen können Kosten verursachen, der Betrieb von Windparks kann eingeschränkt oder geplante Anlagen nicht bewilligt werden.
- Die Emittentin kann wichtige Führungskräfte verlieren.
- Zinsschwankungen im Zusammenhang mit Kreditfinanzierungen und Wechselkursschwankungen können zu erhöhten Kosten und zu Verlusten führen.
- Das Nichterreichen von Finanzkennzahlen kann zur Fälligstellung von Kreditfinanzierungen führen.
- Garantien oder Bürgschaften der Emittentin für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften können schlagend werden.
- Finanzmarkt-, Wirtschafts- und Schuldenkrisen können sich (etwa auf Grund des Fehlens oder des Wegfalls staatlicher Förderungen oder eines Einbruchs des Strompreises) negativ auf die Geschäfte und die Entwicklung der Emittentin auswirken.
- Die politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, denen die Emittentin unterliegt, können sich verschlechtern.
- Sollte der Emissionserlös der begebenen Teilschuldverschreibungen nicht effizient eingesetzt werden, kann dies zu Nachteilen für die W.E.B Windenergie-Gruppe führen.
- Die Insolvenz einer Gesellschaft der W.E.B Windenergie-Gruppe oder einer Beteiligung der Emittentin kann zu Nachteilen für die Emittentin führen.

# D.3 Zentrale und spezifische Risiken in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen

# Risiken in Zusammenhang mit den Senior-Teilschuldverschreibungen und den Hybrid-Teilschuldverschreibungen

- Die Emittentin k\u00f6nnte nicht oder nicht zur G\u00e4nze in der Lage sein, f\u00fcr die auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen Zins- oder R\u00fcckzahlungen zu leisten.
- Die auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen sind gegenüber anderen von der Emittentin und deren Tochtergesellschaften aufgenommenen Finanzierungen (auch) strukturell nachrangig.
- Die Teilschuldverschreibungen der Emittentin werden voraussichtlich an einem multilateralen Handelssystem notieren, das nicht den Vorschriften des Börsegesetzes für geregelte Märkte unterliegt.
- Das Unterbleiben oder die Beendigung der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in ein multilaterales Handelssystem können zur Erschwerung oder Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen führen.
- Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.
- Auf Grund einer Aussetzung des Handels mit den auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Teilschuldverschreibungen kommen.
- Der Marktpreis der auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen könnte als Ergebnis einer Änderung des Marktzinssatzes fallen.
- Der Marktpreis der auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen könnte auf Grund einer Erhöhung des Kreditrisikoaufschlags der Emittentin fallen (Credit Spread-Risiko).
- Der Marktpreis der auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teil-

- schuldverschreibungen könnte auf Grund anderer Umstände fallen (allgemeines Marktpreisrisiko).
- Die Emittentin kann weitere Verbindlichkeiten eingehen, die gleichrangig mit den auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen oder diesen gegenüber vorrangig sind.
- Die Emittentin kann auf Grundlage dieses Basisprospekts begebene Teilschuldverschreibungen kündigen.
- Anleger unterliegen einem Wiederveranlagungsrisiko.
- Anleger unterliegen aufgrund von Wechselkursschwankungen anderer Währungen gegenüber dem Euro gegebenenfalls einem Währungsrisiko.
- Eine zukünftige Geldentwertung (Inflation) könnte die reale Rendite der auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen verringern.
- Der Kauf von auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen auf Kredit ist mit einem erhöhten Risiko verbunden.
- Transaktionskosten und Spesen k\u00f6nnen die Rendite der auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.
- Es besteht das Risiko, dass ein Kurator für die Vertretung gemeinsamer Interessen der Inhaber der auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen bestellt wird.
- Steuerrechtliche Risiken
- Anleger sollen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.
- Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.

### E. Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinn- erzielung und/oder der Absiche- rung bestimmter Risiken liegt	Der Zweck der Ausgabe der auf Grundlage des Basisprospekts begebenen Teilschuldverschreibungen ist die zusätzliche Ausstattung der Emittentin mit Kapital. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Ausgabe der Teilschuldverschreibungen zur Unterstützung des organischen und externen Wachstums, insbesondere in Österreich, Deutschland, Frankreich, Tschechische Republik, Italien, USA und Kanada sowie gegebenenfalls zur Rückführung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden und durch gezielte Akquisitionen sowie den Ausbau der Infrastruktur die Marktposition der Emittentin in diesen Märkten zu verbessern. Diese Verwendungszwecke sind in ihrer Priorität gleichwertig.
E.3	Beschreibung der Angebotskondi- tionen	Die Teilschuldverschreibungen werden zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000, und mit einer Stückelung von je EUR 1.000, in Form eines öffentli- chen Angebots in Österreich und Deutsch-

		land in der Angebotsfrist von 7.8.2018 (einschließlich) bis 18.9.2018 (einschließlich) zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, das Emissionsvolumen zu erhöhen.
		Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist durch Bekanntmachung zu verlängern oder zu verkürzen. Interessierte Anleger können die Teilschuldverschreibungen während der Angebotsfrist durch Übermittlung eines vollständig ausgefüllten und unterfertigten Zeichnungsscheins an die Emittentin oder ihre Depotbank (sofern diese bereit ist, die Zeichnungsscheine an die Emittentin weiterzuleiten) zeichnen. Als Zeichnungsschein ist das von der Emittentin aufgelegte Muster zu verwenden. Die Zuteilung der Teilschuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe des Einlangens der Zeichnungsscheine bei der Emittentin.
E.4	Interessen von Personen, die an der Emission beteiligt sind, ein- schließlich allfälliger Interessens- konflikte.	Es gibt keine Interessen von natürlichen oder juristischen Personen (mit Ausnahme der Emittentin, die ein Interesse daran hat, durch die Emission zusätzliches Kapital einzuwerben), die an der Emission beteiligt sind, oder Interessenskonflikte.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin in Rechnung ge- stellt werden.	Entfällt. Von der Emittentin selbst werden den Anlegern beim Erwerb von Teilschuldverschreibungen keine Ausgaben in Rechnung gestellt (es können allerdings, etwa bei Banken, Gebühren, Spesen, Provisionen sowie andere Transaktionskosten anfallen).

[FREIGELASSEN]

## Endgültige Bedingungen

ART DER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN (PUNKT 1.)
Annuitätenteilschuldverschreibungen

NENNBETRAG und STÜCKELUNG, ZEICHNUNG (Punkt 2.)		
Gesamtnennbetrag (Emissionsvolumen, Ange-	EUR 5.000.000,	
botsvolumen)		
Nennbetrag (Stückelung)	EUR 1.000,	
Zeichnungsfrist	7.8.2018 bis 18.9.2018	
Erwarteter Ausgabetag	25.9.2018	
Aufstockungsmöglichkeit	um bis zu EUR 5.000.000, auf bis	
	zu EUR 10.000.000,	
ISIN	AT0WEB1810A6	

/ERZINSUNG (Punkt 5.)	
Zinslaufbeginn	25.9.2018
Zinssatz	2,25%
Zinszahlungstag	25.9. eines jeden Jahres
Erster Zinszahlungstag	25.9.2019

AUFZEIT (Punkt 6.)	
Laufzeitbeginn	25.9.2018
Laufzeit	10 Jahre
Laufzeitende	24.9.2028
Rückzahlungstage	25.9. eines jeden Jahres
Anteil des Nennwerts	10% pro Jahr

ZAHLSTELLE (Punkt 8.)	
Zahlstelle	VOLKSBANK WIEN AG
	Kolingasse 14-16, 1090 Wien

[FREIGELASSEN]

9

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, am 26.7.2018

# WEB Windenergie AG als Emittentin

Dr. Frank Dumeier

Dipl.Ing. Dr. Michael Trcka